



Stadtverwaltung Mainz | Dezernat VI | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Ortsverwaltung Mainz-Bretzenheim
Frau Ortsvorsteherin Siebner
- über 10-Hauptamt -

Beigeordnete
Marianne Grosse
Dezernentin für Bauen,
Denkmalpflege und Kultur

Postfach 3820
55028 Mainz
Zitadelle | Gebäude C

Ansprechperson
Frau Nücken-Calvi
Tel 06131/12-3926
Fax 06131/12-3056
andrea.nuecken-
calvi@stadt.mainz.de

www.mainz.de

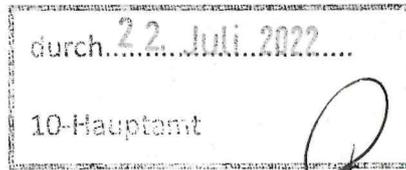
Mainz, 20.7.2022



Landeshauptstadt
Mainz

26.7.22
wei

10-Hauptamt



Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Bretzenheim am 17.11.2021

hier: TOP 9.6: Baufortschritt Sanierung/Renovierung Rathaus An der Wied (CDU, FDP); Vorlage 1322/2021

Aktenzeichen: 2 65 20 Bre 04

Sehr geehrte Frau Ortsvorsteherin Siebner,

im Auszug aus der Niederschrift der Ortsbeiratssitzung am 17.11.2021 fragt der Ortsbeirat nach einem Schreiben zum Stand der Sanierungsmaßnahme am Bretzenheimer Rathaus. Ich bitte um Verständnis, dass die geplante Unterrichtung des Ortsbeirates mittels gesondertem Schreiben bisher noch nicht erfolgen konnte, da erst nach Abschluss der Planung und Erteilung der Baugenehmigung ein aussagekräftiger Realisierungszeitplan ausgearbeitet werden kann.

Die bereits erläuterte Änderung der Funktionsbereiche und die daraus resultierende Neuplanung sowie die Abstimmung mit den Nutzerinnen und Nutzern, dem Bürgeramt und der Denkmalpflege befinden sich derzeit in der Abschlussphase, so dass nach Entwurfsfreigabe die Erstellung des Bauantrages erfolgen kann.

Inzwischen wurden die Untersuchungen und Planungen in den Bereichen

- Bodenuntersuchung
- Historische Bestandserfassung
- Objektplanung Gebäude
- Planung der Barrierefreiheit
- Vorgezogene Detailplanung auf der Basis der Nutzeranforderungen zu Ausstattung und Einrichtung
- Planung technische Gebäudeausstattung
- Aufzugsplanung
- Tragwerksplanung
- Bauphysik
- Brandschutz
- Abstimmung der Belange des Artenschutzes
- Abstimmung der Belange des Denkmalschutzes

durch das Planungsteam bearbeitet.

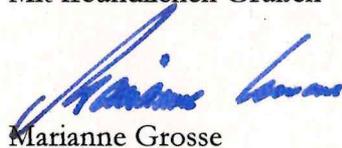
Die vorgezogene Detailplanung auf der Basis der Nutzeranforderungen zu Ausstattung und Einrichtung der Funktionsbereiche wird derzeit zwischen den Nutzerinnen und Nutzern, dem Bürgeramt und der Denkmalpflege bearbeitet und abgestimmt. Neu hinzugekommen ist der Wunsch der Nutzerinnen und Nutzer nach zusätzlichem Sonnenschutz für die Arbeitsplätze in der Ortsverwaltung.

Sobald die Tektur zum Bauantrag erstellt wurde, wird erneut informiert.

Die Interims-Unterbringung in der Grundschule stellt ohne Zweifel eine herausfordernde Situation für alle Beteiligten der Behelfsortsverwaltung dar.

Die Zuständigkeit für die vorübergehende Unterbringung der Ortsverwaltung Bretzenheim liegt jedoch beim Bürgeramt und nicht bei der Gebäudewirtschaft Mainz (GWM) als Baudienstleister der Stadt Mainz.

Mit freundlichen Grüßen



Marianne Grosse